

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeines	2
2	Anlieferpapiere	2
2.1	Lieferschein	2
2.1.1	SHIP-TO-STOCK	2
3	Größe, Gewicht und Warenkennzeichnung	3
3.1	Größe und Gewicht	3
3.2	Warenkennzeichnung	4
3.2.1	Managementdokumente	4
3.2.2	Palettenidentifizierung	6
4	Strichcode ‚Code 39‘	6
5	ESD-Schutzverpackung	6
6	Gefährliche Güter	6
7	Warenanlieferzeiten und Ansprechpartner	7
8	Mitgeltende dokumentierte Informationen	8

1 Allgemeines

Für ein effizientes, sicheres und fehlerfreies Material- und Transportmanagement in der JUMO GmbH & Co. KG müssen die folgenden Vorgaben und Forderungen grundsätzlich beachtet und eingehalten werden. Die Nichteinhaltung dieser Richtlinie hat eine Reklamation zur Folge, welche in die Berechnung der Qualitätskennzahl einfließt.

2 Anlieferpapiere

2.1 Lieferschein

Jeder Lieferschein muss im DIN A4-Format die folgenden Kerndaten, in der hier gelisteten Reihenfolge, entsprechend dem VDA-/KLT-Etikett (siehe Punkt 3.2.1) enthalten:

Datenelement	Standard	Barcode-Kennung
JUMO-Bestellnummer	Klartext und Strichcode – Code 39	A
JUMO-Teilenummer	Klartext und Strichcode – Code 39	P
Liefermenge	Klartext und Strichcode – Code 39	Q
Lieferscheinnummer	Klartext und Strichcode – Code 39	N
JUMO-Teilebezeichnung	Klartext	
JUMO Zeichnungsnummer	Klartext mit aktuellem Index	
Lieferscheindatum	Klartext	

- ➔ zusätzlich geforderte Angaben und Bestätigungen (z. B. Bestätigung UL-geprüftes Material, Charge, etc.)
- ➔ Kennzeichnung „SHIP-TO-STOCK“ (wenn vereinbart)

2.1.1 SHIP-TO-STOCK

Bei Lieferanten mit denen eine so genannte „SHIP-TO-STOCK“ Vereinbarung getroffen wurde, ist dies auf dem Lieferschein zusätzlich anzugeben.

3 Größe, Gewicht und Warenkennzeichnung

3.1 Größe und Gewicht

Für einen reibungslosen Durchlauf im Wareneingang, sowie einem sicheren und ungestörten internen Weitertransport, sind bezüglich Ladungsträger, Größe, Gewicht und Füllmaterial, die folgend gelisteten Vorgaben und Maximalwerte einzuhalten.

Ladungsträger:

Werden Paletten als Ladungsträger verwendet, sind ausschließlich Europaletten nach EN 13696-1 zu nutzen. Die Europaletten werden bei Lieferung Zug-um-Zug getauscht (soweit eine Tauschfähigkeit gegeben ist).

Gesamtabmessungen:

Das zu transportierende Gut darf die Außenkanten des Ladungsträgers nicht überschreiten und das Ladungsgewicht ist gleichmäßig auf dem Träger verteilt. Die maximale zulässige Gesamthöhe (EURO-Palette incl. Zuladung) beträgt 1,60 Meter.

Gesamtgewicht:

Das maximale zulässige Gesamtgewicht eines Ladungsträgers (EURO-Palette incl. Zuladung) beträgt 500 Kilogramm.

Füllmaterial:

Polster- und Hohlraumfüllung in der Verpackung müssen auf Papierbasis erfolgen.

Transportsicherung:

Palettierte Ladeeinheiten sind durch Umreifen, Schrumpfen, Stretchen usw. zu sichern. Spannbänder aus Stahl und Verbindungen mit Metallklammern sind nicht zulässig.

Richtlinie Warenanlieferung bei der JUMO GmbH & Co. KG

3.2 Warenkennzeichnung

3.2.1 Managementdokumente

Auf jede einzelne Verpackungseinheit (z. B. Karton), ist ein Single-VDA-Label, mit den nachstehenden Informationen **entsprechend der VDA-Empfehlung 4902, Version 4.0**, direkt aufzukleben.

Datenelement	Feld	Barcode-Kennung	Standard
Warenempfänger	1		Klartext
Abladestelle / Lagerort	2		Klartext
Lieferschein-Nummer	3	N	Klartext und Strichcode – Code 39
Lieferantenanschrift kurz	4		Klartext
Gewicht netto	5		Klartext
Gewicht brutto	6		Klartext
Anzahl Packstücke	7		Klartext
JUMO-Teilenummer	8	P	Klartext und Strichcode – Code 39
Menge pro Verpackungseinheit	9	Q	Klartext und Strichcode – Code 39
JUMO-Teilebezeichnung	10		Klartext
Sachnummer Lieferant	11	30S	Klartext und Strichcode – Code 39
Lieferantenummer	12	V	Klartext und Strichcode – Code 39
Liefer-/Herstelldatum (Datecode) nach ISO 8601:JJJJ-MM-TT	13	D	Klartext und Strichcode – Code 39
Änderungsstand	14		Klartext
Packstück-Nummer alternativ	15	S	Klartext und Strichcode – Code 39
JUMO-Bestellnummer		A	
Chargennummer (wenn gefordert)	16	H	Klartext und Strichcode – Code 39
ESD-Schutz	ESD-Warnsymbol nach DIN EN 61340-5-1		
Kennzeichnungsort	Die Kennzeichnung jeder Verpackungseinheit ist auf den Stirnseiten der Verpackungen horizontal aufzubringen		

Richtlinie Warenanlieferung bei der JUMO GmbH & Co. KG



VDA-Etikett 210 mm x 148 mm



KLT-Etikett 210 mm x 74 mm

3.2.2 Palettenidentifizierung

Auf Palette aufgestapelte Kisten und Kartons müssen so gestapelt sein, dass die Kennzeichnung der Verpackungseinheiten sichtbar ist. Auf der kürzeren Seite der Palette ist 50 mm unter dem oberen Rand ein Etikett zur Palettenidentifizierung aufzukleben. Direkt daneben sind in einer Lieferscheintasche (Warenbegleitpapiertasche) die zugehörigen Lieferscheine beizufügen.



4 Strichcode ,Code 39‘

Für alle Lieferungen an die JUMO GmbH & Co. KG ist grundsätzlich der Code 39´anzu-wenden.

5 ESD-Schutzverpackung

Elektronische Bauelemente und Baugruppen, für die keine besonderen Forderungen bestehen, müssen in ESD-Schutzverpackung gemäß den Forderungen der DIN EN 61340-5-1 angeliefert werden. Auch die Verpackungskennzeichnung muss gemäß den Normvorgaben ausgeführt sein.

6 Gefährliche Güter

Bei Anlieferung gefährlicher Güter sind die Vorgaben der „**Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB)**“ sowie das „**Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)**“ exakt einzuhalten.

7 Warenanlieferzeiten und Ansprechpartner

Bei logistischen Fragen oder Fragen zu dieser Richtlinie kontaktieren Sie bitte unseren Wareneingang:

Werk 1 – Mackenrodtstraße 14

Montag – Donnerstag: 07:00 – 15:00 Uhr

Freitag: 07:00 – 12:00 Uhr

Kontakt: ☎ +49 661 6003 9720 oder ☎ +49 661 6003 2836

Werk 3 – Hermann-Muth-Straße 2

Montag – Donnerstag: 07:00 – 15:00 Uhr

Freitag: 07:00 – 12:00 Uhr

Kontakt: ☎ +49 661 6003 9786

8 Mitgeltende dokumentierte Informationen

- GGVSEB
- ADR
- ANSI MH 10.8.2
- ISO/IEC 16388
- ISO 8601
- EN13698-1
- DIN EN 61340-5-1
- VDA 4902 Version 4

Muss von diesen Vorgaben abgewichen werden, ist dies schriftlich mit JUMO zu vereinbaren.